



Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Das FSJ bietet jungen Menschen im Alter von 16 bis zum vollendeten 26. Lebensjahr die Chance ihre Persönlichkeit weiter zu entwickeln, sich beruflich zu orientieren und das gesellschaftliche Leben aktiv mit zu gestalten. Neben dem Umgang mit Menschen, gehören Selbsterfahrung, Selbstreflexion und das Erlernen sozialer Kompetenzen zu den wesentlichen Merkmalen des FSJ. Dabei kann das FSJ in unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Behindertenhilfe, mit vielfältigen Anforderungen geleistet werden.

Arbeits- und Aufgabenbereiche:

- Offene Hilfen (Familienunterstützende Dienste)
- Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Kindertageseinrichtungen, Schulen
- Freizeit, Sport, Kunst und Kultur

Zielgruppe:

- Das Freiwillige Soziale Jahr richtet sich an junge Menschen zwischen dem 16. und vollendeten 26. Lebensjahr.

Voraussetzungen:

- Beendete Schulpflicht
- Interesse am Einsatzgebiet im sozialen Bereich und an der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung

Zeitspanne:

- Das FSJ dauert in der Regel 12 Monate. (Verlängerung nach Absprache möglich bis max. 18 Monate)

Leistungen:

- Taschengeld, Verpflegung und bei Bedarf evtl. Übernachtung
- Mindestens 26 Urlaubstage
- FSJ-Ausweis

Qualifizierung:

- Einführung in die Praxis
- Kontinuierliche personenbezogene und fachliche Beratung
- Fortbildung, mindestens 25 Tage in 12 Monaten

Zeugnis:

- Nach Beendigung des FSJ wird ein qualifiziertes Zeugnis durch die Einsatzstelle ausgestellt. Der Lebenshilfe Nordrhein-Westfalen e.V., als Träger des FSJ, stellt dem Freiwilligen eine Bescheinigung über den geleisteten Dienst aus.